

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2645/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des KAS vom 13.12.2018 zum TOP 3.1 Dringliche Informationsaufforderung "Adventsflohmarkt am Füchsen" (DS 2587/18) hier: Adventsflohmarkt 2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Am 21.02.2018 fand im Bürgeramt mit der Veranstalterin des Adventsflohmarktes, ein Gespräch zur Durchführung ihrer Veranstaltung statt. In diesem Gespräch wurde die Rechtslage für die Veranstaltung einschließlich der Sammlung nach dem Thüringer Sammlungsgesetz nochmals erläutert.

Der Adventsflohmarkt findet als Veranstaltung auf der öffentlichen Fläche und im Bereich des Cafe's statt. Diese unterschiedlichen Teilbereiche erfordern zum einen eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis nach § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) und eine ordnungsrechtliche Anzeige nach § 42 OBG.

Zudem bedarf es einer Sammlungserlaubnis nach § 1 Absatz 1 Thüringer Sammlungsgesetz. Mit dieser Erlaubnis ergeht die Anordnung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sammlung und der zweckentsprechenden Verwendung des Sammlungsertrages. Dazu ist eine Abrechnung über das Ergebnis der Sammlung, die entstandenen Sammlungsunkosten und die Verwendung des Ertrags vorzulegen. Das trägt dem Schutz der Bevölkerung in ihrem Vertrauen auf die ordnungsgemäße Verwendung von Sammelerträgen Rechnung und sichert somit ihre Spendenbereitschaft. Damit einher geht auch der Schutz von Veranstaltern tatsächlicher karitativer Sammlungen.

Im Gesprächsverlauf brachte die Veranstalterin ihr Unverständnis über die erforderlichen Anforderungen zum Ausdruck und gab an, die Veranstaltung im Jahr 2019 durchzuführen. Zur Unterstützung wurde der Veranstalterin zugesagt, dass sie die notwendigen Anträge konzentriert im Bürgeramt abgeben kann und diese dann zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Anlagen

gez. Peter Neuhäuser
Unterschrift Amtsleiter

18.03.2019
Datum